



## **Tagesordnung:**

- 1 Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 11.03.2003
- 2 Bericht über die Aktion "Unser Landkreis räumt auf" im Frühjahr 2003
- 3 Bericht: Müllmengen und Entwicklungen 2002
- 4 Umsetzung der Deponieverordnung für die Kreismülldeponie Guggenberg:
  - Bericht des Ing.Büros IBU
  - Information über den Beschluß des EU-Rates über die Annahme von Abfällen vom 19.12.2002 (Asbestentsorgung)
  - Beschlußfassung über den weiteren Betrieb der Kreismülldeponie
- 5 Information über die Windkraftnutzung in Eichenbühl-Guggenberg: Beeinträchtigung der Arbeitsplätze von Deponie und Kompostwerk
- 6 Erklärung zum Pressebericht über die Agenda-Arbeit im Landkreis Miltenberg, erschienen im "Bote vom Untermain" am 01.05.2003

### Tagesordnungspunkt 1:

#### **Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 11.03.2003**

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz vom 11.03.2003 wurden innerhalb der 14-tägigen Frist keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als anerkannt.

### Tagesordnungspunkt 2:

#### **Bericht über die Aktion "Unser Landkreis räumt auf" im Frühjahr 2003**

Amtfrau Heim berichtete folgendes:

Am 22.03.2003 fand zum dritten Mal die landkreisweite Flursäuberungsaktion „Wir räumen unseren Landkreis auf“ statt. Sehr erfreulich bei der diesjährigen Aktion war, daß sich in 30 der 32 Landkreisgemeinden freiwillige Helfer für den „Frühjahrsputz“ bereitfanden. Lediglich in Altenbuch und Leidersbach war die Flursäuberungsaktion entweder nicht erforderlich oder aber es war niemand bereit, achtlos weggeworfenen Müll ordnungsgemäß zu entsorgen.

Insgesamt halfen ca. 3.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene, darunter auch viele Schulklassen, bei der Flursäuberungsaktion mit und sammelten 55,14 t hauptsächlich brennbare Abfälle ein. Hinzu kamen 646 Reifen ohne und 245 Reifen mit Felgen. Diese Abfälle wurden bei der Müllumladestation Erlenbach a.Main und der Kreismülldeponie Guggenberg gebührenfrei angenommen, was für den Landkreis Miltenberg einen Kostenaufwand von ca. 19.840,00 € bedeutet.

Die Aktion „Wir räumen unseren Landkreis auf“ wurde auch

- von den im Landkreis Miltenberg ansässigen Containerdiensten mit der kostenlosen Bereitstellung und Abfuhr von Containern,
- von verschiedenen Unternehmen durch Getränke und Essensspenden,
- sowie den meisten Gemeinden durch Bereitstellung eines Vespers oder Mithilfe der Bauhofmitarbeiter unterstützt.

Leider reichen die von den Unternehmen geleisteten Spenden nie aus, um alle Helfer zu verköstigen bzw. um in allen mitwirkenden Gemeinden kostenlos Abfallcontainer bereitzustellen zu können, so daß in Einzelfällen die finanzielle Unterstützung des Landkreises (Bereitstellung weiterer Getränke), aber hauptsächlich die Mithilfe der Gemeinden, gefordert ist.

Dies ist aber auch der Ansatz für einige Probleme der landkreisweiten Flursäuberungsaktion. Einzelne Gemeinden lehnen es ab,

- den Helfern ein Vesper zu bezahlen oder
- die Kosten für einen weiteren Abfallcontainer zu übernehmen, sofern der eine kostenlos bereitgestellte Container nicht ausreicht bzw. den Bauhof mit der Entsorgung der restlichen Abfälle zu beauftragen, obwohl einige Gemeinden gar keine kostenlosen Container erhalten.

Begründet wird diese ablehnende Haltung meist damit, daß es sich um eine Landkreisaktion handelt, für die die Gemeinden kein Geld investieren möchten. Diese Argumentation ist jedoch nicht nachvollziehbar, da wie bereits geschildert dem Landkreis Miltenberg durch die gebührenfreie Annahme der Abfälle bereits hohe Kosten entstehen und überdies die einzelne Gemeinde den größten Nutzen davon hat, wenn ihr Ortsgebiet von illegalen Müllablagerungen gereinigt wird. Dies trifft um so mehr zu, wenn es sich um Fremdenverkehrsgemeinden handelt.

Ein weiteres Problem, das sich bereits im vergangenen Jahr abgezeichnet und auch in diesem Jahr bestätigt hat, ist, daß einige Gemeinden die landkreisweite Flursäuberungsaktion dazu mißbrauchen, gemeindliche Abfälle (z.B. Grabeinfassungen, Problemabfälle aus dem Bauhof, Wasserrohre oder Altreifen) zu entsorgen. Soweit die Herkunft der Abfälle eindeutig einer bestimmten Gemeinde zugeordnet werden kann, werden die angefallenen Abfallgebühren selbstverständlich bei der jeweiligen Gemeinde geltend gemacht. Meist läßt sich der Verdacht, daß die landkreisweite Flursäuberungsaktion für die Entsorgung eigener Abfälle genutzt wurde, jedoch nicht nachweisen, so daß dann wohl oder übel der Landkreis Miltenberg die Gebühren tragen muß.

Insgesamt ist die Aktion „Wir räumen unseren Landkreis auf“ jedoch ein erfolgreiches Projekt, da die Landschaft in regelmäßigen Abständen von häßlichen Müllablagerungen gereinigt wird. Außerdem stellt die Aktion einen guten Beitrag zur Umwelterziehung von Kindern und Jugendlichen, sicher aber auch von Erwachsenen dar, da sie durch ihr aktives Mithelfen

bei der Flursäuberung für die Belange von Natur- und Umweltschutz sensibilisiert werden und künftig Abfälle vielleicht ordnungsgemäß entsorgen, statt sie achtlos in die Landschaft zu werfen. Außerdem ist die Aktion ein Beitrag im Sinne der Agenda 21.

Daß die Flursäuberungsaktion positiv aufgenommen wird, zeigt sich auch in der großen Helferzahl oder darin, daß sich einzelne Vereine/Organisationen bereits seit Jahren ohne Unterbrechung an den Flursäuberungsaktionen beteiligen.

Landrat Schwing dankte Frau Heim und Herrn Fischer, die die Aktion initiiert und begleitet hätten sowie den Bürgermeistern, den Mitarbeitern der Bauhöfe und allen Beteiligten für ihre Mithilfe. Er bestätigte, daß in der nächsten Bürgermeisterdienstbesprechung über die Weiterentwicklung der Aktion beraten werde. Man wolle damit erreichen, daß das Umweltbewußtsein zunehme.

Kreisrat Dotzel lobte die Aktion, bedauerte jedoch, daß sich die Anzahl der mithelfenden Erwachsenen in den letzten Jahren verringert habe und derzeit mehr Kinder und Jugendliche im Einsatz seien. Er sprach sich dafür aus, künftig stärker für die Aktion zu werben.

Kreisrat Dr. Fahn vertrat die Meinung, daß die Aktion positiv sei und weitergeführt werden sollte. Er schlug vor, künftig auch die weiterführenden Schulen auf die Aktion hinzuweisen, denn an diesen Schulen gebe es wie in den Gemeinden Umweltbeauftragte.

Landrat Schwing sagte, die Verwaltung sei dankbar für jeden Hinweis. Er bat, Hinweise bzw. Verbesserungsvorschläge Frau Heim oder Herrn Fischer mitzuteilen.

Tagesordnungspunkt 3:

### **Bericht: Müllmengen und Entwicklungen 2002**

#### **Sachverhalt:**

Regierungsamtmann Röcklein gab folgenden Bericht:

Wie gewohnt soll der Ausschuß für Natur- und Umweltschutz auch in diesem Jahr über die Entwicklungen in der Abfallwirtschaft, hier insbesondere über Abfallmengen zur Beseitigung und zur Verwertung und die von den Bürgerinnen und Bürgern erbrachten Leistungen auf dem Gebiet der Abfalltrennung informiert werden.

Die größte und erfolgreichste Abfallvermeidungsmaßnahme ist die Eigenkompostierung. Aber auch im Jahr 2002 ist der Prozentsatz der Eigenkompostierer in Bezug auf die Gesamtzahl der grauen Müllgefäße wiederum geringfügig gesunken. Damit setzt sich der bereits seit einigen Jahren beobachtete „Klärungseffekt“ fort. Interessant ist aber, daß sich in den letzten Jahren die Quote bei den 60 l- und den 90 l-Mülltonnen auf gleichem Niveau eingependelt hat. Das sind in erster Linie Einfamilienhäuser. Auf etwas niedrigerem Niveau liegen die 120 l-Mülltonnen und deutlich niedriger die 240 l-Mülltonnen, die ja überwiegend bei Mehrfamilienhäusern und beim Kleingewerbe stehen.

Bei der Bioabfallverwertung über die braune Biotonne bewegt sich nahezu nichts. Hier müssen wir nach Vorlage der in Auftrag gegebenen neuen Hausmüllanalyse über Maßnahmen nachdenken und beraten. Ein Grund kann natürlich sein, daß Bioabfall und der Kompost

daraus in der öffentlichen Diskussion in die Nähe des Klärschlammes gerückt wird und dadurch auch der Sortierwillen der Bürger leidet.

Ganz anders sieht es mit der Grünguterfassung aus: Das 1997 eingeführte landkreisweite Grünguterfassungssystem bringt von Jahr zu Jahr steigende Mengen und damit leider auch steigende Kosten. Sie werden sicherlich aktuell den Bericht über den Mißbrauch des Grüngutsammelplatzes Bürgstadt im „Main-Echo“ vom 03.05.2003 gelesen haben. Wir haben den Markt Bürgstadt zwar nicht „abgemahnt“ weil die angelieferte Grüngutmenge „explodiert“, wie es in diesem Bericht ausgeführt wurde, aber auf einigen ungesicherten Grüngutplätzen der Randgemeinden fallen Grüngutmengen an, die nur durch Import aus dem angrenzenden „Ausland“ zu erklären sind. Viele Gemeinden unterscheiden aber auch nicht zwischen dem gebührenfreien Grüngut aus dem Bereich der privaten Haushalte und dem gebührenpflichtigen Grüngut aus dem Gewerbe. Auch dies trägt sicherlich deutlich zu den steigenden Grüngutmengen bei. Während über die beiden Anlagen in Erlenbach a.Main und Guggenberg ohne die gemeindlichen Anlagen Niedernberg und Sulzbach a.Main im Jahr 2001 11.820 Tonnen verwertet werden konnten, waren es im Jahr 2002 13.427 Tonnen, folglich eine Steigerung um 12 %.

Ein weiterer Schwerpunkt der Abfallverwertung: Papiertonne, gelber Wertstoffsack und Altglasbehälter. Die Papiererfassung über die grüne Papiertonne bewegt sich nach wie vor auf hohem Niveau. Beim Vergleichen mit anderen Landkreisen, die Papiercontainer einsetzen oder Papier über Wertstoffhöfe erfassen, müsse bedacht werden, daß Großanfallstellen im Landkreis Miltenberg nicht über die Papiertonne entsorgt werden, sondern daß es sich hier nur um Haushalte und Kleingewerbe handelt. Steigend nach wie vor ist die Erfassung der Leichtverpackungen, Verbunde und des Plastiks über den gelben Wertstoffsack. Hier liege der Landkreis Miltenberg weit über den Sollvorgaben der Verpackungsverordnung und der DSD AG. Ebenfalls rückläufig war im letzten Jahr wieder die Altglasmenge. Im Getränkebereich wird die Einwegglasflasche zunehmend durch die PET-Flasche ersetzt, was sich natürlich auch bei den Altglasmengen bemerkbar macht. Die Entwicklung nach Inkrafttreten der Pfandpflicht wird hier weitere Veränderungen bringen.

Unter dem Strich kann und muß man die Zusammenarbeit mit der DSD AG als erfolgreich bezeichnen. In den letzten 11 Jahren wurden im Landkreis Miltenberg in Zusammenarbeit mit der DSD AG 172.247 Tonnen Wertstoffe erfaßt und der Verwertung zugeführt.

Am abfallwirtschaftlichen Schwerpunkt, der Müllumladestation Erlenbach a.Main, wurden 16.092 Tonnen Abfälle aus der grauen Restmülltonne angeliefert. Dies ist eine Steigerung um 2 %, wobei allerdings die Menge je Einwohner nahezu unverändert blieb (121 kg in 2001 zu 122 kg in 2002).

Beim Sperrmüllaufkommen hat sich die Abwärtstendenz sowohl bei der absoluten Menge, als auch bei der Menge je Einwohner fortgesetzt. Nach wie vor gibt es Probleme mit der Sperrmüllfledderei und dem Altschrottdiebstahl. Während sich die großen Landkreisgemeinden Miltenberg und Erlenbach a.Main mit ihren Mengen unter dem Landesdurchschnitt befinden, weisen kleinere Gemeinden (z.B. Mönchberg) deutlich höhere Sperrmüllmengen auf.

Beim früheren Restmüll, der sich heute in Hausmüll, Geschäftsmüll und Bioabfall aufspaltet, sind im Verlauf der letzten 12 Jahre in der Summe wenig Veränderungen festzustellen. Und wenn, dann allenfalls im Bereich Geschäftsmüll, der ja bekanntermaßen aufgrund der Auswirkungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes rückläufig ist.

**Erfreulich ist weiterhin die Entwicklung beim Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH (GKS). Dieses konnte im Jahr 2002 erstmals eine Volllast bis an die rechnerische Kapazitätsgrenze melden. Gemeinsam mit dem Landkreis Main-**

Spessart war der Landkreis Miltenberg wiederum Großanlieferer und damit hat sich im Jahr 2002 die Entscheidung zugunsten der Müllverbrennung mit allen Folgebeschlüssen, insbesondere die Stufenmodellregelung, wiederum bestätigt. Erstmals hat der Landkreis Miltenberg für Altholzlieferungen aus dem Jahr 2001 eine Rückvergütung für die Verstromung von Biomasse in Höhe von rd. 30,00 € je Tonne = 35.000,00 € des im 2. Halbjahr 2001 angelieferten Altholzes erhalten. Für das Jahr 2002 wird eine Zahlung von ca. 65.000,00 € erwartet.

Tagesordnungspunkt 4:

**Umsetzung der Deponieverordnung für die Kreismülldeponie Guggenberg:**

- Bericht des Ing.Büros IBU
- Information über den Beschluß des EU-Rates über die Annahme von Abfällen vom 19.12.2002 (Asbestentsorgung)
- Beschlußfassung über den weiteren Betrieb der Kreismülldeponie

Regierungsrätin Huber gab davon Kenntnis, daß sich der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz aufgrund der zahlreichen bisherigen neuen Vorschriften für Deponien wie

- Ablagerungsverordnung vom 20.02.2001,
- Deponieverordnung vom 24.07.2002, geändert am 26.11.2002,
- EU-Ratsentscheidung vom 19.12.2002,

Gedanken über die Kreismülldeponie Guggenberg und die künftige Entsorgung der nicht brennbaren Abfälle machen und Entscheidungen treffen müsse. Die Deponie Guggenberg weise zum letzten Vermessungsstand 15.06.2002 ein gebautes Restvolumen von 56.000 cbm aus. In letzter Zeit werden dort nur sehr geringe Mengen (ca. 3.000 t bis 6.000 t jährlich) abgelagert, da alle geeigneten Abfälle zur Restverfüllung der Klärschlammdeponie Schippach umgeleitet werden. Außerdem machen sich in zunehmendem Maße Setzungen bemerkbar, die durch Verrottung und Deponiegasabzug entstehen. Die Verfüllung habe beispielsweise von 2001 zu 2002 nur um 0,1 % zugenommen. Nach den vorgenannten Vorschriften könne die Deponie Guggenberg ab 16.07.2009 nur noch für Abfälle der Deponieklasse 1 weiterbetrieben werden, es sei denn, es werde nachgewiesen, daß die in der Deponieverordnung und der TA Siedlungsabfall geforderten Voraussetzungen vorliegen. Dabei sei auch der Nachweis der Gleichwertigkeit möglich.

Die Landkreisverwaltung habe diesbezüglich das Ing.Büro IBU, Tauberbischofsheim, eingeschaltet.

Nachdem Herr Wabersich vom Ing.Büro IBU die Ergebnisse seiner Ermittlungen vorgestellt hatte, führte Regierungsrätin Huber weiter aus, daß die Landkreisverwaltung aufgrund dieser Informationen hoffe, den Weiterbetrieb der Deponie Guggenberg für Abfälle der Deponieklasse II (selbstverständlich nur nicht brennbare Abfälle) über das Jahr 2009 hinaus zu erreichen. Hierzu müsse nach § 14 Abs. 6 DepV bis 01.08.2003 eine Anzeige unter Beifügung zahlreicher Unterlagen bei der Regierung von Unterfranken eingereicht werden. Aufgrund dieser Entscheidung werde die Landkreisverwaltung vorbehaltlich der Überprüfung durch die Aufsichts- und Fachbehörden die ordnungsgemäße Entsorgung der nicht brennbaren Abfälle auf mindestens 10 Jahre sicherstellen. Auch sei bereits eine gewisse Reserve vorgesehen,

denn es werde damit gerechnet, daß ab dem Jahr 2005, wenn die ersten Vorschriften aus Ablagerungs- und Deponieverordnung greifen, gewisse Mengen nicht brennbarer Abfälle aus dem gewerblichen Bereich zurückkehren. Auch die kommende Autobahn-Maut könne bereits ab September 2003 erste Auswirkungen bringen.

Zur Asbest-Entsorgung: Der EU-Ratsbeschluß vom 19.12.2002 für die Mitgliedsstaaten, bindend ab 16.07.2005, verlange speziell für die Ablagerung von Asbest neue Deponieabschnitte, die ausschließlich für Asbest genutzt werden. Allerdings sei dies technisch nicht möglich, da die Zwischenräume von Asbest-BigBags und Asbestladungen auf Paletten mit geeigneten Materialien verfüllt werden müssen. Die Landkreisverwaltung empfehle daher, die Entwicklung abzuwarten.

Kreisrat Dotzel sprach sich dafür aus, alles zu unternehmen, damit der Deponiestandort Guggenberg über das Jahr 2009 hinaus erhalten bleibe, zumal der Landkreis Miltenberg viel in diese Deponie investiert habe. Bezüglich der Entsorgung von Asbest bat Kreisrat Dotzel um Fristverlängerung, weil die Kommunen derzeit noch keine Mittel für Sanierungen bereitstellen könnten.

Kreisrat Kern sagte, der SPD-Fraktion sei klar, daß die Deponie Guggenberg Langzeitdeponie bleiben soll und dem Beschlußvorschlag entsprochen werden sollte.

Durch den Ausschuß für Natur- und Umweltschutz wurde sodann einstimmig folgendes

#### **b e s c h l o s s e n :**

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Regierung von Unterfranken zum 01.08.2003 die Anzeige nach § 14 Abs. 1 Deponieverordnung mit allen erforderlichen Unterlagen einzureichen. Ziel ist es, den Weiterbetrieb der Kreismülldeponie Guggenberg als Deponie der Deponieklasse II nach der Deponieverordnung i.V. mit den Vorgaben der Ablagerungsverordnung und der TA Siedlungsabfall für nichtbrennbare Abfälle zu erreichen.

Für die künftige Asbestentsorgung ist die Entwicklung abzuwarten. Dem Ausschuß für Natur- und Umweltschutz ist über die Entwicklung zu berichten, erforderlich werdende Maßnahmen sind unverzüglich einzuleiten.

Tagesordnungspunkt 5:

#### **Information über die Windkraftnutzung in Eichenbühl-Guggenberg: Beeinträchtigung der Arbeitsplätze von Deponie und Kompostwerk**

Regierungsamtmann Röcklein teilte mit, daß die Fa. Plambeck beim Landratsamt Miltenberg die Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für drei weitere Windkraftanlagen im Bereich der Kreismülldeponie Guggenberg beantragt habe. Als Nachbar und Grundstückseigentümer müsse der Landkreis Miltenberg in diesem Fall prüfen, ob diese drei Anlagen seine Interessen und Belange beeinträchtigen.

Bereits genehmigt, aber noch nicht gebaut seien mit Zustimmung des Landkreises Miltenberg drei Windkraftanlagen der Fa. S & H, die westlich der Deponie errichtet werden sollen und von denen keine Beeinträchtigungen erwartet werden.

Beeinträchtigungen von Windkraftanlagen seien nach heutigen Erkenntnissen oft schwerwiegender als landläufig angenommen. Es handele sich dabei um Lärm, Schattenwurf, Disco-Effekt und Eiswurf. Eiswurf sei technisch lösbar. Moderne Anlagen schalten aus Eigenschutzgründen ab, wenn durch Eisbildung Unwucht festgestellt werde. Der Disco-Effekt werde durch den Einsatz nicht reflektierender Beschichtungen minimiert und spiele daher keine große Rolle mehr. Problematisch und von zunehmend größerer Bedeutung sei der Schattenwurf. Wohngebiet und auch Arbeitsplätze werden durch ihn erheblich beeinträchtigt. Der rotierende Schatten wirke auf die Betroffenen stark störend und belästigend und könne sogar zu gesundheitlich Schäden führen. Hier sehe die Verwaltung ein großes Problem: Die in der von den Antragstellern vorgelegten Schattenwurfprognose ermittelten Schattenwurfzeiten liegen für das Betriebsgebäude der Deponie und das Kompostwerk unter Berücksichtigung der drei bereits genehmigten Anlagen teilweise um das Sechsfache über den vom Länderrausschuß Immissionschutz vorgegebenen Richtwerten. Dies könne für die Mitarbeiter auf der Deponie, die Mitarbeiter der Fa. HERHOF und die Photovoltaikanlage der Fa. Tauber-Solar nicht akzeptieren werden. Dieser Aspekt müsse Vorrang vor der auch vom Landkreis Miltenberg gewünschten und geförderten Erzeugung von Energie mit Hilfe der Windkraft haben.

Die Verwaltung habe bereits mit der Fa. Plambeck Kontakt aufgenommen, allerdings habe diese bis heute nicht die gewünschten ergänzenden Berechnungen vorgelegt. Es werde deshalb um Zustimmung gebeten, mit allen rechtlichen Mitteln gegen diese drei Windkraftanlagen und soweit erforderlich gegen weitere Planungen vorgehen zu dürfen, soweit Grundstücke und Anlagen des Landkreises Miltenberg über die Richtwerte betroffen seien.

Kreisrat Dr. Fahn erinnerte daran, daß er schon einmal darauf aufmerksam gemacht habe, daß ein Raumordnungsverfahren erforderlich sei. Im vorliegenden Fall fehle es wieder. Seiner Ansicht nach sei eine große Anzahl von Windkraftträdern eine starke landschaftliche Belastung.

Landrat Schwing erklärte dazu, Raumordnungsbehörde sei die Regierung von Unterfranken. Diese habe entschieden, daß kein Verfahren erforderlich sei.

Kreisrätin Almitter vertrat die Meinung, daß alternative Energien unterstützt werden sollten. Es würde sie interessieren, ob auch für andere alternative Anlagen Beeinträchtigungen zu befürchten seien.

Diesbezüglich wurde von Landrat Schwing die Photovoltaikanlage der Fa. Tauber-Solar auf dem Kompostwerk Guggenberg genannt.

Kreisrat Scherf sprach sich dafür aus, alles zu tun, damit Windkraftanlagen in den Landkreis Miltenberg kommen. Im vorliegenden Fall sollte seitens der Landkreisverwaltung Verbindung mit der Fa. Plambeck aufgenommen werden mit dem Ziel, einen günstigeren Standort zu suchen.

Der Ausschuß faßte sodann einstimmig folgenden

#### **B e s c h l u ß :**

**Die Verwaltung wird ermächtigt, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Beeinträchtigungen, die über den Richtwerten der entsprechenden Richtlinien für Schattenwurf und Lärm aus Windkraftanlagen liegen, auf Anlagen,**



**Grundstücke und Mitarbeiter des Landkreises und der Fa. HERHOF zu vermeiden. Dies gilt auch für Beeinträchtigungen der Photovoltaikanlage der Fa. Tauer-Solar auf dem Kompostwerk Guggenberg. Liegen die Beeinträchtigungen innerhalb der Richtwerte, kann den Vorhaben zugestimmt werden.**

Tagesordnungspunkt 6:

**Erklärung zum Pressebericht über die Agenda-Arbeit im Landkreis Miltenberg, erschienen im "Bote vom Untermain" am 01.05.2003**

Regierungsrätin Huber wies darauf hin, daß am 01.05.2003 im „Bote vom Untermain“ ein ganzseitiger Bericht über die Agenda-Arbeit im Landkreis Miltenberg erschienen sei. Tenor des Artikels sei gewesen, daß die Agenda-Arbeit von den Mitarbeitern der Landkreisverwaltung mit wenig Engagement und Herzblut betrieben würde und vor dem Aus stünde. Auslöser für diese Einschätzung sei wohl u.a. die Absage der letzten Sitzung des Agenda-Forums mangels Beteiligung gewesen. Zwischenzeitlich sei neu terminiert worden. Hierzu ist folgendes zu sagen:

- Die Agenda 21-Organisation im Landkreis Miltenberg sei im Jahr 2000 auf der Grundlage des Ausschlußbeschlusses vom 17.07.2000 neu strukturiert worden. Entsprechend der vom Ausschuß für Natur- und Umweltschutz vorgegebenen Sitzverteilung habe sich das Agenda-Forum am 10.01.2001 konstituiert. Nach der Vorgabe des Ausschusses soll das Agenda-Forum zwei- bis viermal jährlich tagen (zum Zeitpunkt der Beschlußfassung sei Frau Popp noch Kreisrätin gewesen). Im Jahr 2001 hätten vier Sitzungen, im Jahr 2002 drei Sitzungen stattgefunden, im Jahr 2003 werden voraussichtlich ebenfalls drei Sitzungen stattfinden.
- Den Vertreterinnen der Landkreisverwaltung (Abteilungsleiterin Umwelt, Geschäftsführerin, Vertreterin des Kreisbauamtes) im Agenda-Forum mangelndes Engagement oder Interesse vorzuwerfen sei ungerechtfertigt, da diese zu den eifrigsten Teilnehmern der Forums-Sitzungen zählen.
- Die 8. Sitzung des Agenda-Forums wurde mit Schreiben vom 11.02.2003 für April 2003 angekündigt worden, die Einladung zur Sitzung am 29.04.2003 sei rechtzeitig mit Schreiben vom 09.04.2003 erfolgt. Thema der Sitzung sei die Überarbeitung der Agenda 21-Leitlinien für den Landkreis Miltenberg gewesen, ein wichtiges Thema, welches vom gesamten Forum getragen werden sollte.
- Für die 8. Sitzung des Agenda-Forums am 29.04.2003 hätten nur sechs Mitglieder (von 19 Gesamtmitgliedern bzw. 15 noch aktiven Mitgliedern) ihre Teilnahme fest zugesagt. Die Sitzung sei daher von der Geschäftsführerin des Agenda-Forums im Hinblick auf die Wichtigkeit der Thematik am Tag selber abgesagt und eine Neutermिनierung angekündigt worden. Die Einladung für den neuen Start in die Thematik sei am 07.05.2003 verschickt worden. Die Sitzung werde bei ausreichender Teilnahme am 04.06.2003 stattfinden.
- Der „Bote vom Untermain“ habe weder bei Landrat Schwing, noch bei der Leiterin des Agenda-Forums oder bei der Geschäftsführerin Informationen eingeholt. Nach dem Eindruck der Verwaltung habe sich die Recherche der Presse hauptsächlich auf die Aussagen von Frau Popp (die bisher an keiner Sitzung teilgenommen habe, weil der Bund Naturschutz die Agenda 21-Arbeit im Landkreis bislang boykottiert und eine Mitwirkung im Agenda-Forum abgelehnt habe) gestützt. Im Dezember 2002 schließlich habe sich der Bund Naturschutz zur Mitarbeit in Gestalt von Frau Popp bereit erklärt; die Sitzung am

29.04.2003 wäre für Frau Popp die erste Sitzung gewesen. Aus Sicht der Verwaltung sei dies kein faires Vorgehen der Presse.

Landrat Schwing erinnerte an die Behandlung der Agenda-Leitlinien im Ausschuß für Natur- und Umweltschutz. Seinerzeit habe er bereits gesagt, daß die Art und Weise der Kritik nicht gut sei und man bedenken sollte, daß die Arbeit ehrenamtlich geleistet werde. Darüber hinaus habe er die Meinung vertreten, daß der Agenda-Prozeß auf Landkreisebene nicht richtig angesiedelt sei, sondern auf die Kommunen delegiert werden müßte. Die Landkreisverwaltung habe diese Aufgabe übernommen, weil es so gewünscht worden sei. Die Arbeit müsse von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zusätzlich geleistet werden. Ihn (Landrat Schwing) störe, daß sich der Presseartikel auf Recherchen einer Person stütze, deren Verband die Mitarbeit bisher verweigert habe. Es wäre fair gewesen, diejenigen, die kritisiert worden seien, zu Wort kommen zu lassen. Die Agenda-Arbeit wie gefordert zur Chefsache zu machen, sei leider unmöglich und die Forderung nach einer hauptamtlichen Kraft passe keinesfalls in die derzeitige Haushaltssituation.

Kreisrat Dr. Fahn bezeichnete die Agenda-Arbeit im Landkreis Miltenberg als positiv. Die Presse habe bestimmt nur sagen wollen, daß die Arbeit verbessert werden sollte. Da die Verwaltung die Agenda-Arbeit zusätzlich zu ihren sonstigen Aufgaben leisten müsse, sei der Gedanke auf Schaffung einer Halbtagsstelle aufgekommen, so wie dies in anderen Landkreisen der Fall sei. Die Frage, ob der Agenda-Prozeß auf die Kommunen delegiert werden sollte, könnte erörtert werden. Er (Kreisrat Dr. Fahn) halte es aber auch für sinnvoll, daß Aktivitäten vom Landkreis ausgehen.

Landrat Schwing sagte dazu, er nehme jeden vernünftigen Vorschlag an. Egal welche Lösung gefunden werde, die Verwaltung werde in jedem Fall mitarbeiten. Zusätzliches Personal könne aber nicht eingestellt werden. Wichtig sei, daß der Agenda-Gedanke in der täglichen Arbeit umgesetzt werde. Politik und Verwaltung hätten bisher gemeinsam schon viele Projekte umgesetzt. Regierungsrat Hardenacke habe darüber schon eine Auflistung bekanntgegeben. Leider habe die Presse darüber nicht berichtet.

Kreisrätin Almritter bat abschließend, den Agenda-Prozeß nicht als etwas Isoliertes zu betrachten. Es müsse vor allem Nachhaltigkeit gewährleistet sein.

**Schwing**  
Vorsitzender

**Mottl**  
Protokollführerin